

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 20.01.2016

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste zur ersten Sitzung des Finanzausschusses in dem neuen Jahr. Er stellt im Weiteren die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden folgende Änderungsanträge gestellt:

1. **Herr Dr. Reck**, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, zieht die unter TOP 7.1. vorgesehene BV/404/2015/I-41 – Rahmenkonzeption für das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte – zurück.
2. **Frau Storz** schlägt vor, den TOP 6.3. – Information zur Umsetzung der BV/069/2015/StR – Einstellung von Ortschaftsassistenten – den unter TOP 6. vorgesehenen Informationen voran zu stellen, so dass die anwesenden Ortschaftsassistentinnen die Sitzung anschließend verlassen können.

Der **Ausschussvorsitzende** schlägt vor, den TOP 6.3. im Anschluss an den TOP 4. – Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums – zu beraten.

Zu beiden Änderungsanträgen gibt es keine Einwendungen. Weitere Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0 – einstimmig beschlossen

**3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2015**

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 15.12.2015 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0 – einstimmig beschlossen

**4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 15.12.2015 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

**5 Einwohnerfragestunde**

Das Wort wird Herrn Sven Behrend, Pappelgrund 30, 06847 Dessau-Roßlau erteilt.

**Herr Behrend** weist Bezug nehmend auf die gemeinsamen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 2015 am 01.04.2015, 08.04.2015, 09.04.2015, 15.04.2015 und 23.04.2015 darauf hin, dass entgegen der Ankündigung die in den öffentlichen Sitzungen verwendeten Power-Point-Präsentationen bisher nicht den jeweiligen Niederschriften beigelegt wurden bzw. nicht einsehbar sind.

Die Verwaltung sagt eine umgehende Korrektur zu.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

**6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**Herr Weber** erteilt an dieser Stelle Herrn Bekierz, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement, das Wort für Ausführungen zur Thematik Stark III. Anlass für Ausführungen zur Thematik Stark III ist ein Hinweis der Stadträtin Frau Storz, dass für die Sitzung des Stadtrates am 27.01.2016 eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgesehen sei, die nicht vorher durch den Finanzausschuss beraten wurde. **Frau Storz** weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass der Finanzausschuss mit der Änderung der Hauptsatzung auch ein beschließender Ausschuss sei. Sie habe an einigen Stellen festgestellt, dass der Finanzausschuss nicht in die Beratungsfolge derartiger Entscheidungen einbezogen werde. Ihrer Meinung nach dürfte das Präsidium des

Stadtrates derartige Beschlüsse nicht zur Entscheidung zulassen. Alle Dinge, die finanzielle Auswirkungen und/oder Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, müssen durch den Finanzausschuss vorberaten und beschlossen werden so **Frau Storz**.

**Herr Weber** erklärt, dass die Verwaltung ihm gegenüber versichert habe, dass der Finanzausschuss zukünftig in alle derartigen Entscheidung mit einbezogen werde.

**Herr Bekierz** nimmt Bezug auf die hier in Rede stehende Beschlussvorlage BV/397/2015/VI-65 – Festlegung der Förderprojekte für die Antragstellung STARK III EFRE und STARK III ELER und Finanzierung der Entwurfsplanungen – die für die Sitzung des Stadtrates am 27.01.2016 zur Entscheidung vorgesehen sei. Es zeichnet sich ab, dass die fördertechnischen Aspekte Vorrang vor den Prioritäten der Schulverwaltung erhalten müssen, d. h. Anlass dieser Vorlage war, die Prioritäten zu verschieben und nicht mehr finanzielle Mittel haben zu wollen. Die STARK III-Mittel seien im Haushalt abgebildet, insofern sei die haushaltstechnische Auswirkung überschaubar so **Herr Bekierz**.

Es folgen weitergehende Erläuterungen zum Stand der Fördermittelrichtlinie, der Art des Antragsverfahrens und des Auswahlverfahrens anhand von Informationen des Internet-Portals des Landes (Anlage zur Niederschrift). **Herr Bekierz** führt aus, dass sich dieses Programm aus 2 Teilen zusammensetze – dem ELER-Programm und dem EFRE-Programm. Das ELER-Programm umfasse den ländlichen Raum, d. h. dieses treffe für Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern zu. Das EFRE-Programm umfasse den städtischen Raum. Daraus ableitend könnte man meinen, dass nur das EFRE-Programm auf die Stadt zutreffe so **Herr Bekierz**.

Tatsächlich sei es so, dass man auch ELER-Gebiete im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau habe. Insofern können beide Fördermöglichkeiten genutzt werden, die sich durchaus unterscheiden.

Durch das ELER-Programm werden auch Neubauten und Ersatzneubauten gefördert, Maßnahmen, die es im EFRE-Bereich nicht gebe. Dies hänge mit den unterschiedlichen Zielen der Programme zusammen, so **Herr Bekierz**. Ein weiterer wichtiger Unterschied sei, dass das ELER-Programm auf Projekte bis 3 Mio. EUR begrenzt sei, während es derartige Begrenzungen beim EFRE-Programm nicht gebe.

Es gebe beim EFRE-Programm ein großes Problem, welches tatsächlich erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen haben könnte. Im bislang letzten Entwurf der Förderrichtlinie werde darauf abgestellt, dass eingesparte Betriebskosten wie Netto-Einnahmen behandelt werden sollen, d. h. gegen die Fördermittel gegengerechnet werden sollen. **Herr Bekierz** führt weiter aus, dass es inzwischen eine ELER-Richtlinie gebe, die im Oktober 2015 in Kraft getreten sei. Es gab eine erste Antragsrunde Ende Oktober und es gebe seit 19.01.2016 die Information über die ersten Bescheide. Für EFRE gebe es noch keine gültige Richtlinie. Zugesagt sei diese für das 1. Anfang 2. Quartal 2016. Aber es seien bereits jetzt Antragsfristen veröffentlicht worden. Bisher war vorgesehen und bei STARK III auch so angekündigt, dass im Ergebnis einer Bedarfsabfrage – die Meldung erfolgte im September durch die Stadt: 29 Projekte für rund 90 Mio. EUR wurden angemeldet – sich das Land Anfang 2015 äußern wollte, welche dieser Projekte förderwürdig seien. Dies erfolgte nicht. Es gebe inzwischen Förderkriterien, die zunächst in beiden Förderprogrammen gleich seien, jedoch die Wichtung in den einzelnen Programmen unterschiedlich sei. Bekannt sei bislang nur die Wichtung des ELER-Programmes. Die Förderwürdigkeit von Pro-

jekten soll künftig über ein rein mathematisches Modell festgestellt werden. Näheres ist der Präsentation (Anlage zum Protokoll) zu entnehmen.

Die erste Antragsrunde EFRE ist zum 31.05.2016 vorgesehen. Wann allerdings die Richtlinie in Kraft treten werde, sei bisher unbekannt. Die Anträge müssen vollständig vorliegen, so **Herr Bekierz** weiter, d. h. Nachreichungen und/oder Nachbesserungen/Korrekturen seien nicht vorgesehen. Die Auswahlkriterien müssen alle nachgewiesen sein, was die Auswirkung habe, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Entwurfsplanung abgeschlossen sein müsse. Weil man vorplanen müsse und weil die Kriterien so ausschlaggebend seien habe man bewertet/eingeschätzt, welche Projekte unter diesen Bedingungen überhaupt eine Chance auf Förderung haben. Damit musste man die Prioritäten neu ordnen und brauchte natürlich insbesondere von Seiten des für die Bildung zuständigen Bereiches und auch vom Bauausschuss die Zustimmung für die Verschiebung der Prioritäten.

Abschließend nimmt **Herr Bekierz** Bezug auf die in Rede stehende Beschlussvorlage und führt aus, dass die Stadt ein Projekt habe, welches 2014 begonnen wurde (Bietheschule). Der erste Abschnitt lief in der ersten Förderperiode STARK III. Man sei sehr früh in die Planung eingestiegen, habe ein VOF-Verfahren gestartet und sei damit in der Lage, für die erste Antragsrunde auch ein Großprojekt anmelden zu können, weil man dann dafür eine Entwurfsplanung abgeschlossen haben werde. Man habe im Weiteren vorgeschlagen, darüber hinaus alle technisch denkbaren Projekte, die keine VOF-Verfahren benötigen, anzugehen.

Dies seien 3 weitere Projekte und man wäre insgesamt mit 4 Projekten in der Lage, bei der ersten Antragsrunde abgeschlossene Entwurfsplanungen zu haben – rein nach technischen Aspekten und nicht nach Wichtigkeit. Bezugnehmend auf das Thema ELER habe man ein Projekt im ländlichen Raum – hier die Turnhalle Grundschule Meinsdorf. Da im ELER-Programm ein Neubau förderfähig sei, wolle man dieses Projekt vorplanen und für die 2. Antragsrunde ELER anmelden.

Der **Ausschussvorsitzende** bedankt sich für die Ausführungen und fasst zusammen, dass daraus der hier bestehende Zeitdruck für die Verwaltung ersichtlich wurde. An dieser Stelle macht er nochmals die Aufgabe und das Beteiligungserfordernis des Finanzausschusses deutlich.

**Frau Storz** führt aus, dass die Stadt parallel dazu noch bis zum 05.11.2016 Zeit habe, in ELER noch weitere Projekte anzumelden und man habe in der Sitzung des Ortschaftsrates Mildensee am 19.01.2016 Informationen zu den Kindertagesstätten erhalten. Der Eindruck, der bei der besagten Beschlussvorlage zunächst entstanden sei, dass erst einmal nur Schulen bedacht wurden, sei damit wieder beseitigt worden. Ihre Frage wäre gewesen, so **Frau Storz**, ob diese Mittel auch alle im Haushalt abgebildet seien. Dass dem so sei, darüber wurde heute informiert.

**Frau Wirth** erklärt an dieser Stelle, dass die besagte Beschlussvorlage im Prinzip einen Teilbereich STARK III beinhalte. Sie hoffe, dass deutlich wurde, wie wichtig es sei, Projekte zu priorisieren. Ansonsten habe man verlorenen Planungsaufwand. Man habe derzeit die bekannten Projekte in den Haushaltsplan aufgenommen, jedoch die bestehenden Risiken könne der Haushaltsplan nicht abbilden.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

**6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31.Oktober 2015**  
**Vorlage: IV/002/2016/II-20**

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem TOP 6.2. beraten.

**6.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. November 2015**  
**Vorlage: IV/003/2016/II-20**

Das Wort wird an **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, für inhaltliche Ausführungen übergeben. Es besteht Einigkeit, den Umsetzungsstand zum 30.11.2015 als Beratungsgrundlage zu verwenden.

**Frau Wirth** nimmt Bezug auf den Ergebnishaushalt und führt aus, dass sich dieser sehr positiv entwickle. Dies sei auch in die Planung und die Konsolidierung des Haushaltes 2016 eingeflossen.

An dieser Stelle erbittet **Frau Storz**, da Herr Bekierz als zuständiger Amtsleiter noch anwesend sei, um Beantwortung der Frage, aus welchen Gründen der Mittelabfluss für die Investitionen nicht wie geplant erfolgt. **Herr Bekierz** weist darauf hin, dass von den in der Anlage 1 dargestellten 6 Investitionsvorhaben nur 2 in seine fachliche Zuständigkeit fallen. Bezug nehmend auf die Sanierung der Gebäude und Außenanlage Grundschule Tempelhofer Straße führt er aus, dass es sich hierbei um eine Maßnahme STARK III handele und die Gründe in den eben durch ihn gemachten ausführlichen Informationen zu suchen seien, d. h. dass das Programm STARK III (fehlende Förderrichtlinie) und somit auch diese Maßnahme nicht 'laufen'. Auf die weitere Nachfrage von **Frau Storz** zur Tempelhofer Straße führt **Herr Bekierz** aus, dass bei dieser Maßnahme auch keine Planungen gelaufen seien und deshalb im Ist eine Null stehe. Diese Maßnahme sei bedingt ein VOF-Verfahren, d. h. dass man um für die 2. Antragsrunde die Unterlagen zu haben dieses VOF-Verfahren gestartet habe. Damit werden die Planungskosten erstmals in 2016 zu Buche schlagen.

**Frau Wirth** nimmt im Weiteren Bezug auf den Erfüllungsstand in der Grund- und in der Gewerbesteuer. In der Grundsteuer wurde der Ansatz erreicht und in der Gewerbesteuer liege man bei geplanten 25.592,1 TEUR derzeit bei 26.810,0 TEUR. Insgesamt sei es zu keinen Einnahmeausfällen gekommen. Diese positive Entwicklung werde u. a. auch dadurch beeinflusst, dass das Land mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG LSA) nachträglich für das Jahr 2015 noch 1 Mio. EUR zusätzliche Mittel überweist. **Frau Wirth** verweist im Weiteren auf die Aufwendungen. Sie führt aus, dass bei den Personalkosten der geplante Ansatz nicht komplett erreicht werde. Größere Einsparungen gebe es auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Stand November lag hier mit 18.769,5 TEUR bei 81,2 % Erfüllung. Auch hier sei absehbar, dass dieser Ansatz nicht komplett in Anspruch genommen werde. Im Weiteren auf die Transferaufwendungen eingehend erläutert **Frau Wirth**, dass mit einem Novemberstand von 63.695,0 TEUR 90,3 % des Ansatzes erreicht sind. Sie weist darauf hin, dass diese Ausgabe position die Leistungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung enthalte. Man habe hier zwei gegenläufige

Tendenzen, die sich auf der Aufwandsseite auswirken. Einerseits habe man eine sehr positive Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft (KdU). Hier werde der Ansatz zwischen 800 und 900 TEUR unterschritten. Dadurch könne andererseits der Mehraufwand bei der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung etwas kompensiert werden. Bezug nehmend auf den Liquiditätsbereich führt **Frau Wirth** weiter aus, dass man mit Start Umsetzung auf die Doppik bei 27,6 Mio. EUR Altfehlbeträgen lag. Mit Stand November hatte man noch ca. 10 Mio. EUR an Kassenkrediten, was sich bis zum Jahresende auf diesem Stand hielt. Daraus ableitend könne man konstatieren, dass man Altfehlbeträge in einem relativ großen Umfang abgebaut habe und dies wirke sich natürlich positiv auf das Ergebnis aus. Natürlich wirke auf die Liquidität auch der Investitionshaushalt so **Frau Wirth** weiter. Per November stehen hier 19,4 Mio. EUR Einzahlungen nur 13,9 Mio. EUR Auszahlungen gegenüber, d. h. dadurch entstehe ein Finanzierungsplus von 5,5 Mio. EUR. Sie gehe davon aus, dass sich dieses Verhältnis zum Jahresanfang nochmals verbessere.

**Frau Ehlert** führt aus, dass für die Einsparungen im Haushalt der Stand der Investitionen positiv wirke, aber für die Wirtschaft und damit die Gewerbesteuerereinnahmen eher negativ.

Auf die Anfrage von **Frau Storz**, wie hoch die Personalkosteneinsparung ausfallen werde erklärt **Frau Nußbeck**, dass diese unter einer Million liegen werde. Die gegenläufige Tendenz zur bisherigen Entwicklung der Personalkosten liege natürlich auch in der Zuführung von zusätzlichem Personal in Verbindung mit der Flüchtlingsproblematik.

**Herr Weber** denkt, dass es viel wichtiger sei, die Vollbeschäftigteneinheiten nach der vorherigen Aufgabenstellung im Auge zu behalten. In der Personalkostenfrage habe man durch die Tarifsteigerungen und mehrere andere Faktoren Aufwüchse. Man wolle sich eigentlich stärker auf die Aufgabenreduzierung, als die Tätigkeitsreduzierung in der Verwaltung konzentrieren.

Auf die weitere Frage von **Frau Storz** zum Stand der Erstattung der zusätzlichen Kosten für die Flüchtlingsproblematik betreffend erklärt **Frau Nußbeck**, dass es hierzu noch keine neuen Informationen gebe. Momentan seien das Land und der Städte- und Gemeindebund dabei, den Aufwand bei allen Kommunen für 2015 zu erfassen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

### **6.3 Information zur Umsetzung der BV/069/2015/StR - Einstellung von Ortschaftsassistenten**

Gemäß der bestätigten geänderten Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 6.3. nach dem TOP 4. – Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums – beraten.

Der **Ausschussvorsitzende** erteilt **Frau Nußbeck**, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, das Wort für Ausführungen zum Thema. Sie erklärt, dass Anlass für die erneute Diskussion differente Standpunkte bezüglich des Einsatzes von Verwaltungsfachanstellten oder förderfähigem Personal seien.

**Frau Nußbeck** nimmt Bezug auf die Unterlagen aus der Sitzung im Dezember 2015 zu dem Thema „Einstellungen von Ortschaftsassistenten“. Es wurde die Frage in den

Raum gestellt, inwieweit die Einstellung der Ortschaftsassistenten der Beschlusslage entspreche. Sie zitiert im Weiteren den ursprünglichen Beschlussvorschlag, der lautet, dass die Stadt Dessau-Roßlau die Schaffung von sechs Stellen zu je 30 Wochenstunden in den Ortschaften sowie die Anhebung der Stelle Sekretärin/Heimatspflege in der Örtlichen Verwaltung Rodleben auf 30 Wochenstunden vorschlägt. Dies sei Beschlusslage so **Frau Nußbeck**. Sie erläutert unter Bezugnahme auf die Begründung, dass hier im Einzelnen darauf eingegangen wurde, wie die Aufteilung der Ortschaftsassistenten auf die Ortschaften Großkühnau, Kleinkühnau, Mosigkau, Kochstedt, Streetz, Nato, Mühlstedt, Meinsdorf, Waldersee, Mildensee, Sollnitz und Kleutsch erfolgen solle. Weiter ist aufgeführt, dass im Ortsteil Mosigkau die Betreuung des Jugendtreffs mit abgesichert werden müsse. **Frau Nußbeck** zitiert weiterhin aus der Begründung, dass vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Förderprogramm vorbereitet werde, welches zum 01.01.2015 starte. In diesem Programm sei ein Lohnkostenzuschuss von 75 Prozent bei einer Festeinstellung eines Langzeitarbeitslosen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorgesehen. Näheres sei noch nicht bekannt. Abhängig von der jeweiligen Person soll durch die Einstellung in den ersten Arbeitsmarkt ein Wegfall der Hilfen nach SGB II im Bereich der Kosten der Unterkunft erreicht werden. Da diese aus dem städtischen Haushalt aufzubringen sind, sind diese gegen die Personalkosten zu verrechnen. Ausdrücklich steht in dieser Begründung nicht, so **Frau Nußbeck** weiter, dass es sich hierbei Verwaltungsfachangestellte handeln solle, sondern dass diese zur Unterstützung des sozialen und kulturellen Bereiches und für eine kontinuierliche Netzwerkarbeit unabdingbar seien.

An dieser Stelle erbittet **Frau Nußbeck** das Wort für Herrn Mosch, Leiter Referat für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten, für Ausführungen zu den Tätigkeiten der Ortschaftsassistenten/innen.

Der **Ausschussvorsitzende** ergreift an dieser Stelle das Wort und bittet Herrn Rumpf als stellvertretendem Ausschussvorsitzenden, die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt zu übernehmen. **Herr Weber** begründet dies damit, dass er sich als Stadtratsmitglied und Mitglied der Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen intensiv an der Diskussion zu dieser Thematik beteiligen und verhindern wolle, dass dadurch der Ablauf der Sitzung gestört werde. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Herr Rumpf** übernimmt die Sitzungsleitung und erteilt Herrn Mosch das Wort.

**Herr Mosch** stellt die Ortschaftsassistentinnen und deren Einsatzgebiete (Ortschaften) namentlich vor. Bezugnehmend auf die durch die Ortschaftsassistentinnen wahrzunehmenden Aufgaben führt **Herr Mosch** aus, dass man diese Tätigkeiten damit umschreiben könne, dass es sich um Aufgaben zur Unterstützung des Ehrenamtes handele. Diese teilen sich zum einen in Aufgaben zur Unterstützung des Ortschaftsrates, d. h. Vorbereitung von Ortschaftsratssitzungen, Begleitung von Einwohnerfragestunden etc. und zum anderen in die Unterstützung des Ehrenamtes, d. h. Unterstützung nicht nur der Vereinstätigkeit in der Ortschaft. So haben beispielsweise auch Bürgerinitiativen mit dem Ortschaftsassistenten einen Ansprechpartner. Ein weiterer umfassender Aufgabenbereich sei, so **Herr Mosch** weiter, dass die Ortschaftsassistenten Ansprechpartner für die Bürger der Ortschaften in allen Behördenangelegenheiten sind. U. a. wurde ein sog. Bürgerkoffer angeschafft, der ein vollständiges Bürgerbüro sei und mit dem mobil Personalausweise, Reisepässe, polizei-

liche Führungszeugnisse etc. beantragt werden können. Bezüglich der Handhabung werden die Ortschaftsassistenten derzeit unterwiesen.

**Frau Ehlert** erfragt, inwieweit die einzelnen Ortschaften, d. h. die Einwohner über diese Angebote informiert werden. **Herr Mosch** erklärt, dass eine ausführliche Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet sei. Sowohl mit der Mitteldeutschen Zeitung sei man in Kontakt als auch über das Amtsblatt sei eine ausführliche Vorstellung der Tätigkeiten der Ortschaftsassistenten vorgesehen.

**Herr Weber** betont an dieser Stelle seinen differenten Standpunkt in dieser Angelegenheit. Zu Beginn der Diskussion um die Schaffung der Ortschaftsassistenten gab es zunächst gerade auch von der Fraktion Pro Dessau-Roßlau erhebliche Kritik die Schaffung von neuen festen Stellen betreffend. Diese Aufgaben wurden in den Vorjahren über geförderte Kräfte abgesichert. An Frau Nußbeck gerichtet erfragt er, warum am Tag des Beschlusses zur Schaffung dieser zusätzlichen Stellen ein Beschlussantrag der Verwaltung vom Stadtrat mit 33-Nein-Stimmen abgelehnt wurde, diese Stellen unter den Vorbehalt einer öffentlichen Förderung zu stellen. **Frau Nußbeck** zitiert unter Hinweis auf die Begründung der besagten Beschlussvorlage

*„Seit dem Jahr 1997 wurden in den Ortschaften der Stadt Dessau-Roßlau Ortschaftsassistenten zur Unterstützung der Ortschaftsräte und des sozialen und kulturellen Lebens in den Ortschaften eingesetzt. Dies erfolgte ausschließlich über Instrumente und Maßnahmen des SGBII bzw. Freiwilligendienste. In Folge dessen kam es immer wieder zu Unterbrechungen mit ständig wechselnden Personen. Insbesondere aber im sozialen und kulturellen Bereich ist eine kontinuierliche Netzwerkarbeit unabdingbar. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass durch die Unterbrechungen und den häufigen Personalwechsel es immer wieder zu massiven Einbrüchen im gesellschaftlichen Leben in den Ortschaften gekommen ist. Immer dann, wenn die neuen Ortschaftsassistenten in der Ortschaft Fuß gefasst hatten, endete deren Maßnahme und der oft erst nach längerer Unterbrechung beginnende Nachfolger begann wieder von neuem. Um hier für die Zukunft eine kontinuierliche und effektive Arbeit erreichen zu können, sollen in den Ortschaften feste Stellen geschaffen werden...“*

und weist darauf hin, dass dies die Begründung für die Ablehnung des Antrages sei. **Herr Rumpf** bestätigt, dass es der Wille war, feste Stellen zu schaffen, die nicht mehr von öffentlicher Förderung abhängig seien. Die Verwaltung hatte nochmals den Versuch unternommen, diese festen Stellen an eine öffentliche Förderung zu binden. Dies wurde dann aber bekanntlich abgelehnt, da diese Stellen umgehend besetzt werden sollten.

**Herr Weber** weist darauf hin, dass die Schaffung von festen Stellen im Öffentlichen Dienst eine Prüfung der Voraussetzungen bedinge und man habe die Diskussion seinerzeit mit einer EG 6 geführt - dies unter heftigem Protest. **Frau Nußbeck** widerspricht dieser Aussage und erklärt, dass ausdrücklich gefordert wurde, dass die Aufgaben, die bisher wahrgenommen wurden, weitergeführt werden sollen. Diese Aufgaben wurden durch die Verwaltung beschrieben und bewertet und die Bewertung ergab eine EG 3. **Herr Weber** widerspricht und führt aus, dass es sich seiner Meinung nach nicht um das geforderte Aufgabenmaß handele. Gerade die Fraktion Pro Dessau-Roßlau habe in besonderer Weise Wert darauf gelegt, dass auch die neuen

Stadtbezirksbeiräte mit betreut und echte Verwaltungsaufgaben erledigt werden sollen. Der Beschluss zur Schaffung dieser zusätzlichen Stellen war vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sehr schwer. In diesem Zusammenhang war der politische Kompromiss, und daran halte er fest, dass bei Vorhandensein zusätzlicher Aufgaben und wenn es der gesamten Stadt diene, feste Stellen geschaffen werden sollen. **Herr Weber** führt weiter aus, dass nach seiner Kenntnis vor allem auf Intervention der Ortsbürgermeister dieser politische Kompromiss abgewandelt wurde. Die Ortsbürgermeister hielten weiter an den sog. „Ortskümmerern“ fest. Die Stadträte hatten aber in mühseliger Kleinarbeit erarbeitet, dass es echte Verwaltungsstellen sein sollen, die auch die Verwaltung selbst entlasten sollen. Daran wolle er erinnern und er wolle den Stadträten sagen, dass die Ortsbürgermeister ohne Rücksprache mit dem Stadtrat mit der Verwaltung eine Vereinbarung hinsichtlich der Formulierung der Aufgaben getroffen haben. Auch Herr Mosch habe sich diesbezüglich nicht nochmals an den Stadtrat gewandt. Seiner Meinung nach haben die Ortschaften wiederum ein Sonderrecht erhalten, welches die Stadtbezirksbeiräte nicht haben und dies gerade galt es auszuschließen, so **Herr Weber**.

**Herr Rumpf** widerspricht dieser Aussage von Herrn Weber. Man könne hier nicht von einem Sonderrecht für die Ortschaften sprechen. Es liege jederzeit im Recht des Stadtrates, alle Rechte gleich zu machen. In Bezug auf die „Aktivitäten“ der Ortsbürgermeister führt **Herr Rumpf** aus, dass es eine Zusammenkunft gab, in der die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitete, Verwaltungsfachangestellte einzustellen. Allerdings sollten Verwaltungsangestellte, die gerade den Abschluss gemacht hatten, zum Einsatz kommen. Die Ortsbürgermeister lehnten dies ab. Sie erklärten, dass dies nicht ihren Vorstellungen entspreche, die man mit der Beschlussfassung verfolgte. Die Intension der Ortsbürgermeister war die Unterstützung der Ortschaften. **Herr Rumpf** betont, dass die Ortsbürgermeister den Beschluss des Stadtrates nicht ‚ausgehobelt‘ haben, in dem sie einen anderen Beschluss gefasst hätten.

**Frau Nußbeck** greift an dieser Stelle die Thematik ‚Stadtteilbeiräte‘ nochmals auf. Sie betont, dass man die Stadtteilbeiräte den Ortschaftsräten nicht vollständig gleichstellen könne. Dies sei gesetzlich nicht vorgesehen. Bekanntlich werden Ortschaftsräte gewählt und die Stadtteilbeiräte werden durch den Stadtrat bestellt. So gab es auch die Anfrage im Stadtrat zu einem Budget für die Stadtteilbeiräte. Auch dies sei nicht vorgesehen, weil nicht identische Aufgaben wahrgenommen werden, wie in einer Ortschaft mit Ortsbürgermeister und Ortschaftsräten, sondern weil es sich um Beiräte handele, die im ersten Schritt ausschließlich beratende Funktion haben.

**Herr Weber** führt aus, dass rein vom Gesetz her nicht vorgesehen sei, dass ein Ortschaftsrat personell ausgestattet oder betreut werde. Das sei das Recht der Stadt. Die Diskussion im Stadtrat zur Schaffung dieser Stellen war schwierig und er erbittet an die Fraktionen gerichtet darum, die Frage zu klären, ob es sich bei der bestehenden um eine sinn- und sachgerechte Regelung handele.

**Frau Storz** wendet sich an dieser Stelle im Besonderen an die anwesenden Ortschaftsassistentinnen. Sie führt aus, dass sich die Ortschaftsräte sehr freuen, dass es die Ortschaftsassistentinnen gibt. Man habe sehr um sie kämpfen müssen und freue sich umso mehr darüber, nun endlich einen ständigen Ansprechpartner für die vielen kleinen und großen Angelegenheiten der Ortschaften zu haben. Dem schließt sich **Herr Weber** an. **Herr Rumpf** schließt sich ebenfalls an und betont, dass man trotz der unterschiedlichen Sichtweisen zum Thema selbst an den Ortschaftsassistentinnen und den getroffenen Beschlüssen festhalte.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zum Thema werden nicht vorgebracht.

**Der stellv. Ausschussvorsitzende übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Ausschussvorsitzenden.**

#### **6.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

### **7 Beschlussfassungen**

#### **7.1 Rahmenkonzeption für das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Vorlage: BV/404/2015/I-41**

Die Beschlussvorlage wurde durch den Einreicher zurückgezogen.

**Herr Semper** erfragt die Gründe für die Zurückziehung. **Herr Dr. Reck** erläutert unter Verweis auf die Beratung der Beschlussvorlage in den anderen Fachausschüssen, dass sich diese dafür ausgesprochen haben, diese zurückzustellen und den Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung eines Museumskonzeptes und eines Zeitplanes erteilt haben. Die Beschlussvorlage werde dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zur Beratung im Ausschuss vorgesehen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

**Der Ausschussvorsitzende stellt Nichtöffentlichkeit her.**

### **10 Schließung der Sitzung**

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 01.03.16

---

Hendrik Weber  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring  
Schriftführerin